

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0022

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Jahr
der Welt
2514.

betreiben. Das ist eine immerwährende Verordnung. 32. Und der Priester, den man gesalbet, und den man geweiht hat, damit er das Priesterthum an seines Vaters Statt verwalten möge, soll, nachdem er die leinenen Kleider, welches die heiligen Kleider sind, angezogen hat, die Versöhnung verrichten. 33. Und er soll das heilige Heiligthum, die Hütte der Anweisung, und den Altar, und die Priester, und das ganze Volk der Versammlung versöhnen. 34. Dieses soll euch demnach eine immerwährende Verordnung seyn, die Kinder Israel des Jahres einmal wegen aller ihrer Sünden zu versöhnen. Und man that, wie der Herr dem Mose geboten hatte.

v. 32. Cap. 21, 10. 2 Mos. 29, 29.

v. 34. 2 Mos. 30, 10. Hebr. 9, 7.

gleichwie an dem siebenten Tage der Woche, keine Arbeit thun durfte. Man sehe 2 Mos. 31, 15. c. 35, 2. Daher sind die abgeschmackten Spöttereyen der Heiden gekommen, welche, indem sie den Sabbath des Versöhnungstages mit dem ordentlichen Sabbath vermengten, die Juden tadelten, und auf eine spöttische Art von ihnen sagten, sie fasteten alle Wochen. Patrick, Parker.

B. 32. Und der Priester, den man gesalbet, &c. Nach dem Hebräischen heißt es: und der Priester, den er gesalbet hat, das ist, den Gott gesalbet hat; oder auch schlechthin, welcher ist gesalbet worden, denn die thätigen Zeitworte haben oftmals eine leidende Bedeutung q). Hier sagt demnach Gott, es solle niemals einem andern, als dem auf gehörige Art eingeweihten Hohenpriester erlaubt seyn, an dem Versöhnungstage das Amt zu halten, welches ein neuer Beweis von der Unvollkommenheit des levitischen Priesterthums ist, wie solches Paulus bewiesen hat, Hebr. 7, 23. 24. 25. Kidder und Patrick²¹⁹⁾.

q) Man sehe 1. E. Joh. 12, 39. 40. Jes. 6, 9. in Vergl. mit Matth. 13, 14. 15. Apostels. 28, 27. und an andern Orten mehr.

allein habe ich gesündigt, und übel vor dir gethan. Nun ist aber dieses die allgemeine und wesentliche Beschaffenheit aller Sünden, sie mögen in Ansehen der Umstände klein, oder groß seyn.

(219) Es ist wahr, Paulus beweiset an dem angeführten Orte die Unvollkommenheit des levitischen Priesterthums, aber auf eine ganz andere Art und aus andern Gründen, als hier vorgegeben wird. Alles kommt auf diesen Hauptbeweis hinaus: weil dasjenige, was nur ein Vorbild und Schatten seyn sollte, zwar eine große Aehnlichkeit, bey weiten aber nicht die Vollkommenheit des Gegenbildes haben kann.

Das XVII. Capitel.

Nachdem Gott in dem vorhergehenden Capitel seine Gesetze wegen der Feyer des großen Versöhnungstages gegeben hat; so setzt er nunmehr in diesem Capitel eine gedoppelte Erinnerung hinzu, wodurch er aller Unvollkommenheit, sowol bey den Opfern, die an diesem feyerlichen Tage, als auch bey denen, welche sonst ordentlicher Weise gebracht wurden, abhelfen will. I. Er verbietet, bey Strafe des Todes, kein Opfer an einem andern Orte, als in der Hütte, niemanden anders, als ihm alleine, und durch keine andern Hände, als durch die Hände seiner Priester zu bringen. v. 1-9. II. Er verbietet ferner das Blut der Thiere, v. 10-13. und das Fleisch solcher Thiere, die entweder von sich selbst gestorben, oder von wilden Thieren zerrissen worden sind, zu essen. v. 14-16.



Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: 2. Rede mit Aaron und seinen Söhnen

und mit allen Kindern Israel, &c. Das nachfolgende Verbot gieng alle insgesammt an, sie sollten sich alle

Söhnen, und mit allen Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Dies ist es, was der Herr geboten hat, indem er gesagt:

3. Wer von dem Hause Israel einen Ochsen, oder ein

Vor Christi Geb. 1490.

alle demselben unterwerfen, deswegen befiehlt Gott, es solle sowol den einen, als den andern bekannt gemacht werden. Moses gab ohne Zweifel den Ältesten des Volks Nachricht davon, oder es kann auch seyn, daß er es einem Stamme nach dem andern bekannt machte. Kidder, Patrick.

B. 3. Wer ... einen Ochsen, oder ein Lamm, oder eine Ziege ... geschlachtet hat. In dem Hebräischen heißt es nach den Buchstaben: ein jeder Mann vom Hause Israel, und es erhellet aus dem 8. v. daß man diese Worte auch auf die Neubekehrten ziehen müsse, welche unter den Hebräern wohnten. Und deswegen haben die 70 Dolmetscher, wie es scheint, übersetzt: Ein jeder Mann von dem Hause Israel, oder, von den Neubekehrten, die sich mit euch vereinigen haben. Ainsworth.

Es läßt sich nicht leicht sagen, wie weit sich das Gesetz, welches in diesem und in den folgenden Versen enthalten ist, sowol in Ansehung der Sachen, welche den Inhalt desselben ausmachen, als auch in Ansehung der Personen, welche der Gegenstand desselben sind, erstreckt. I. Insgemein halten die Ausleger dafür, Gott verbiete in demselben einem andern, als ihm, und an einem andern Orte, als in seiner Hütte, ein Opfer zu bringen, es sey was für eines es wolle. Vor dem Gesetze war einem jedweden Hausvater erlaubt, Altäre aufzurichten und dem wahren Gott zu opfern, wo es sich nur schicken wollte. An einem jeden Orte, an welchem Abraham seine Zelte aufschlug, da richtete er auch Altäre auf, und ein jedweder Hausvater war der geborne Priester seines Hauses, gleichwie es Hiob in dem seinigen war r). Allein nach und nach misbrauchten die Menschen diese Freyheit, indem sie die Opfer, welche sie nur Gott alleine bringen sollten, den Geschöpfen zu Ehren opferten. Damit nun aber diese Unordnung nicht weiter einreißen möchte; so befand es Gott für gut, das Recht zu opfern, nur auf seine Diener einzuschränken, und er untersagte alle Opfer, die an einem andern Orte, als in dem Vorhofe seines Heiligthums gebracht würden. Das Gesetz davon wird gar vielmal wiederholt,

und es läßt sich gar leicht einsehen, daß man das Volk Gottes durch die Gebräuche desselben von der Abgötterey abziehen wollte. Man wollte durch dieses Mittel die Israeliten von den Hähnen oder Göttschen, von den Höhen, von den Tempeln der Götzendiener, und von den heidnischen Altären, die ihren Götzen gewidmet waren, abhalten; die Hütte sollte allein das herrliche Vorrecht genießen, daß sie der einzige Ort wäre, an welchem der wahre Gott von seinen Unterthanen auf eine ehrerbietige und andächtige Art verehret werden wollte, ja man suchte dadurch die Einheit des Gottesdienstes in der wahren Religion zu erhalten. Engl. Bibel, Polus, Willet, Ainsworth, Spencer s). II. Andere Ausleger hingegen sagen, das Verbot, das in dem Gesetze, welches wir erklären, enthalten ist, erstrecke sich noch weiter. Sie halten nebst dem Theodoretus t) dafür, es werde in demselben auch sogar von den Thieren geredet, welche die Privatpersonen zu ihrem täglichen Gebrauche schlachteten. Sie behaupten, es wäre vor der Eroberung des Landes Canaan eine jedwede Privatperson verbunden gewesen, die Thiere, welche zu ihrem Unterhalte dienen sollten, an der Thüre der Hütte zu schlachten, und sie hätte das Fleisch derselben nicht eher kosten dürfen, als bis sie Gott einen Theil davon hätte geopfert gehabt. Sie sagen, der Herr habe es deswegen also geordnet, damit seine Anbeter den Teufeln nicht opfern möchten, v. 7. welches die Götzendiener thaten; und sie setzen hinzu, die Hebräer wären von der Beobachtung dieser Verordnung nicht anders, als durch eine ausdrückliche Erlaubniß, die man wirklich 5 Mos. 12, 20. 21. findet, befreyet worden, welche Erlaubniß auch um so viel nöthiger war, weil sie sich unmöglich aus allen Städten und aus allen Orten des gelobten Landes in den Tempel des Herrn begeben, und ihm daselbst die Thiere, die ihnen zur Nahrung dienen sollten, opfern könnten. Diese Meynung hegen der berühmte Ludworth u), Kidder, Pyle w. 220).

r) Hiob 1, 5. s) De Legib. rit. Hebr. Lib. 1. c. 8. sect. 1. Ita Iunius, Grotius, Cleric. etc. August. Quaest. in Levit. 56. t) Quaest. 23. in Levit. u) De Vera notione et indole S. coenae, c. 1. §. 5.

Gesetz

(220) Nirgend findet man ein solches Gebot von allen Thieren, die zur Speise dienen. Das göttliche Gebot betraf nur diejenigen Thiere, wie auch diejenigen Früchte der Erde, die dem Herrn geheiligt seyn sollten, oder zu freiwilligen Opfern bestimmt waren, denn so stehet ausdrücklich 5 Mos. 12, 6. 7. Was die angeführte Stelle in eben diesem Capitel, 20. 21. v. anbelanget, so giebt uns 1) der Zusammenhang mit dem vorhergehenden und nachfolgenden gnugsam zu erkennen, daß dieselbe Erlaubniß nicht die gemeinen und täglichen Speisen, sondern die Speisen gewisser Opfer betreffe, jedoch nur auf diejenigen Opfer eingeschränket sey, deren im 17. v. gedacht worden, keinesweges aber sich auf die Brandopfer erstrecke, als welche ganz auf dem Altare verbrannt werden mußten, auch nicht auf solche Opfer, deren Blut auf den Altar gethan und gegossen werden mußte, und deren Fleisch hernach zu essen erlaubt war, wie eben daselbst aus dem 26. und

Jahr
der Welt
2514.

ein Lamm, oder eine Ziege in dem Lager, oder außer dem Lager geschlachtet hat, 4. Und hat es nicht an den Eingang in die Hütte der Anweisung gebracht, daß es dem Herrn vor der Wohnung des Herrn geopfert werde, einem solchen Manne soll das Blut

v. 4. Siehe hernach, v. 5. 6. 9. und Cap. 1, 3. 12.

Gesetz aber, wir gesehen zu, daß die Israeliten die ganze Zeit ihres Aufenthaltes in den arabischen Wüsteneyen alle Thiere, deren Fleisch sie aßen, an die Thüre der Hütte bringen mußten; so glauben wir doch nicht, daß man dieses als eine Folge des Gesetzes ansehen müsse, von welchem igo die Rede ist, weil es als eine immerwährende Verordnung ist gegeben worden. v. 7. Unserer Meynung nach, ist es besser, wenn man den Gebrauch, den die Hebräer in der Wüste beobachteten, aus den Worten Moses, 5 Mos. 12, 20. 21. herleitet, und es in diesem Stücke mit denjenigen Auslegern hält, welche das Verbot des Gesetzgebers nur auf die Thiere einschränken, die deswegen geschlachtet werden, damit man sie opfern möge. Patrick, Wells, und vornehmlich Henry.

V. 4. Und hat es nicht an den Eingang in die Hütte der Anweisung gebracht, 10. Die Heiden selbst sagten in den folgenden Zeiten, der Gottesdienst mußte öffentlich und an solchen Orten gehalten werden, die man der Gottheit in solcher Absicht gewidmet hätte. Man findet hiervon eine sehr merkwürdige Stelle bey dem Plato. Man gebe, sagt er, dieses Gesetz: Kein Mensch, er sey wer er wolle, soll in seinem Hause Tempel zu seinem Privatgebrauche haben, und niemand soll zu Hause andere Götter anbeten, als die man öffentlich anbetet. Wer wider diese Verordnung handelt, er sey ein Mann, oder ein Weib, der soll bey denen, welche die Aufsicht über die Gesetze haben, angegeben werden; diese sollen ihn nöthigen von seiner Privatandacht abzulassen, und dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen; und wenn er solches nicht thun will; so soll man ihn zur Strafe ziehen, nachdem die Priester wegen der Beschaffenheit seines Verbrechens einen Ausspruch gethan haben x). Aus diesen Worten siehet man deutlich, daß nach dem Urtheile der weisen Heiden die Opfer der Gottheit an solchen Orten, welche öffentlich zu ihrem Dienste gewidmet waren, und von ihren Dienern, gebracht wer-

den mußten. Moses aber gehet in diesem Stücke noch weiter; er verlanget, die Opfer, welche dem wahren Gott öffentlich gebracht werden, sollen ihm nur an einem einzigen Orte, in seiner Hütte, und nachmals in seinem Tempel, in Gegenwart der Diener der Religion, und der Regenten des Volks, gebracht werden, damit die Einheit und Lauterkeit des Gottesdienstes desto besser möchten erhalten werden. Deswegen sagte der heil. Chrysofomus: Jerusalem wäre gewissermaßen der Knoten und das Band der ganzen jüdischen Religion gewesen y), wie solches Spencer angemerket hat z). Patrick.

x) *De Legib. Lib. 10. Oper. Tom. 2. p. 910. edit. Serran.*

y) *Homil. adu. Iud. Tom. 1. p. 625. D. edit. Montf.*

z) *Oper. p. 142.*

Vor der Wohnung des Herrn. Vor der göttlichen Majestät, deren herrliches Bild in dem Heiligthume wohnt. So lange die Israeliten in der Wüste lebten, war nichts leichter, als diese Pflicht zu beobachten. Die Hütte stand mitten in ihrem Lager, und war also von keinem weit entfernt. Auch nachdem sie in das verheißene Land gekommen waren, konnten sie sich gar leicht an die Thüre dieses heiligen Gebäudes begeben, welches sich anfangs zu Silo befand; als es aber nachmals gar oft seinen Ort veränderte, indem es bald zu Mizpa, bald zu Gilgal, bald zu Nob, bald zu Gibeon, und bald in dem Hause des Obed-Edom war; so glaubten sie, sie wären nicht mehr verbunden, ihre Opfer einig und allein in dieser Wohnung des Herrn zu bringen. Samuel opferte auf einer Höhe a), David that desgleichen b), und Elias folgte ihnen, nachdem der Tempel bereits erbauet war, darinnen nach c). Allein dieses waren Ausnahmen von der allgemeinen Regel, welche, allem Ansehen nach, nicht geschahen, ohne die Macht und Gewalt dazu zu haben. Samuel, David und Elias waren keine Priester, sondern Propheten. Wenn sie in diesen besondern Fällen das Amt eines Priesters verwalteten, und solches nicht nach der ordentlichen Regel thaten; so geschah solches deswegen, weil sie

27. v. zu sehen ist. 2) Der Parallelort, 5 Mos. 14, 22. bis 26. v. giebt uns den wahren und völligen Verstand dieses Gebotes auf das deutlichste zu erkennen. Es betraf insonderheit die Zehenden. Von diesen sollten die Israeliten sonst nirgend essen, als an dem heiligen Orte, den der Herr erwählen würde. Bey dieser Regel aber machte nun Gott diese Ausnahme: Wenn die geweihte Stätte zu weit entlegen seyn würde, daß sie die Zehenden nicht ohne große Mühe und Kosten so weit fortbringen könnten; so sollten sie die Zehenden nach ihrem Werthe schätzen, Geld dafür geben, solches Geld an den bestimmten Ort vor dem Herrn darlegen, und sodann kaufen, was sie essen und trinken wollten, und diese Speise und diesen Trank, so viel nämlich von dem für die Zehenden dargelegten Gelde war gekauft worden, eben daselbst genießen. Nachdem nun also, in solchem Fall, das Geld an statt der Zehenden war erlegt worden; so waren solche Zehenden gelöst, und nicht mehr als eine geheiligte, sondern als eine gemeine Sache anzusehen. Folglich war alsdenn den Israeliten erlaubt, dieselbigen in ihren Wohnungen zu genießen.

Blut zugerechnet werden. Er hat Blut vergossen: darum soll ein solcher Mann von seinem Volke ausgerottet werden. 5. Damit die Kinder Israel ihre Opfer bringen, welche sie auf

Vor
Christi Geb
1490.

der Geist Gottes, dessen Diener sie waren, unmittelbar dazu antrieb. *Gurram d), Patrick, Willer.* Eben dieses muß man von den Opfern des Gideon e) und des Manoah f) sagen, bey welchen ein Engel die Zeit und den Ort bestimmte. *Henry.*

a) 1 Sam. 7, 9. c. 9, 13. c. 11, 15. c. 16, 2. b) 2 Sam. 24, 18. 25. c) 1 Kön. 18, 23. d) *Lib. 1. de Sacrif. c. 2. §. 1.* e) *Richt. 6, 26.* f) *Richt. 13, 19.*

Einem solchen Manne soll das Blut zugerechnet werden. Er hat Blut vergossen. „Er soll als ein Mörder gestraft werden, man soll ihn tödten.“ Nach der Redensart der Hebräer bedeutet dieser Ausdruck, ein Mann, dem das Blut zugerechnet wird, oder, der des Blutes schuldig ist, einen Mann, welcher verdienet, daß man sein eigenes Blut vergießet, indem man ihm das Leben nimmt. Dieses war seit den allerältesten Zeiten die Strafe der Todtschläger g). Und eben diese Strafe bestimmet hier Moses für einen jedweden, welcher außerhalb der Hütte opfern würde h); so ein großes Verbrechen war es, den Dienst des wahren Gottes verderben! *Winsworth, Patrick.* Das Blut der Opfethiere ward dem Blute der Menschen gleich gehalten, welche durch ein Opfer sollten erlöset werden; fast auf eben die Art, wie das Wasser des Brunnens zu Bethlehem das Blut der Männer heißt, welche mit Gefahr ihres Lebens aus demselben geschöpft hatten i). Es hieß demnach, das Blut dieser Opfethiere auf eine andere Art, als es Gott befohlen hatte, vergießen, so zu sagen, nichts anders, als das Blut der Menschen auf eine unanständige Art vergießen. *Engl. Bibel, Polus 221).*

j) 1 Mos. 9, 6. h) *Jes. 66, 3.* i) 2 Sam. 23, 17.

Darum soll ein solcher Mann ... ausgerottet werden. „Er soll von der Obrigkeit zum Tode verdammet werden, oder, Gott selbst soll ihn tödten.“ Die Ausdrücke des 10. v. unterstützen die letzte Bedeutung. Ob es nun aber gleich im übrigen wahr ist, daß, ausgerottet werden, nicht allzeit eine Todesstrafe anzeigt; so kann man doch auch nicht leugnen, daß nicht diese Worte in diesem ganzen 3 Buch Moses gemeinlich diese Bedeutung haben sollten. *Onkelos* übersetzt: ein solcher Mann soll verderbet werden; und die 70 *Dolmetscher* übersetzen: eine solche Seele soll verderbet werden. Die Furcht für einer so scharfen Strafe war höchstnötig, die Israeliten von der Abgötterey abzuhalten. *Winsworth, Patrick.*

B. 5. Damit die Kinder Israel ihre Opfer, welche sie auf den Feldern opfern, u. Man könnte auch übersetzen: darum sollen die Kinder Israel ihre Opfer, u. Dieser Verstand, der sich in der Vulgata befindet, hängt mit dem vorhergehenden besser zusammen; allein die Vulgata weicht gar bald von dem Grundtexte ab, indem sie Moses sagen läßt, die Israeliten sollten die Opfethiere, welche sie auf den Feldern schlachten würden, zu den Priestern bringen, gleich als ob es ihnen wäre erlaubt gewesen, ihre Opfethiere in freyem Felde zu schlachten, wenn sie nur dieselben nachmals Gott dem Herrn durch die Hände der Priester hätten opfern lassen. So viel ist gewiß, daß die Heiden sehr oftmals auf ihren Feldern in freyer Luft Altäre aufbaueeten, und ihre Götter durch ihre Opfer zu bewegen suchten, daß sie ihre Felder fruchtbar machen möchten, und daß Gott sein Volk von diesem abgöttischen Dienste abhalten wollte. Man kann nicht sagen, wenn diese Gewohnheit ihren Anfang nahm; es ist aber gewiß, daß die Israeliten, der Befehle und Drohungen des allerhöchsten Befehlgebers ungeachtet, sich derselben eine lange Zeit schuldig machten, wie solches aus den Bestrafungen der Propheten erhellet, welche sie oftmals an sie ergehen ließen k). Aber wiederum auf die Heiden zu kommen, so ist es etwas gar sehr bekanntes, daß, gleichwie sie eine unzählige Menge Gottheiten hatten, sie auch allenthalben solche Orte hatten, die ihnen zu Ehren erbauet und gewidmet waren. Sie opferten den Göttern der Erde auf der Oberfläche des Erdbodens, den unterirdischen Gottheiten in gewissen Gruben, die sie in die Erde gemacht hatten, und den Göttern des Himmels auf Gebäuden, die sie über der Erde aufgerichtet hatten, das ist, auf Altären l). Daher ist auch, wie *Servius* dafür hält, der Name der Altäre entstanden, welcher diesen Gebäuden wegen ihrer Höhe, oder Erhöhung, beygelegt ward m). Es ist niemandem unbekannt, wie gerne man sie in dem Heidenthume auf den höchsten Spitzen der Hügel und Berge, unter den Gebüsch, und unter dem Schatten der dicksten Bäume aufrichtete. Gleichfalls setzte man sie unter die Bäume, so gut man konnte, in die Thäler, auf die Landstraßen, auf die Felder und Wiesen. Auch sogar diejenigen, welche sich, wie *Zeno*, dem Gebrauche der Tempel widersetzten, hielten es dennoch für ihre Pflicht auf Altären zu opfern; ja sie baueten dieselben unter freyem Himmel auf, und wollten dadurch einem

(221) Und, welches noch das meiste, das Blut des Testaments unrein achten, *Hebr. 10, 29.* Denn das Blut der Opfethiere, sollte das Blut Christi vorstellen. Wer nun jenes auf eine andere Weise, als von Gott vorgeschrieben war, opferte, und nicht dem Priester an heiliger Stätte überlassen wollte, nach dem 5. und 6. v. der entheiligte damit das Blut Christi.

Jahr
der Welt
2514.

auf den Feldern opfern, damit sie dieselben, sage ich, dem Herrn, an den Eingang der Hütte der Anweisung, zu dem Priester bringen, und dieselben dem Herrn als Friedensopfer opfern; 6. Und daß der Priester das Blut derselben auf den Altar des Herrn, an dem Eingange der Hütte der Anweisung, gieße, und das Fett dem Herrn zum süßen Geruche anzünde; 7. Und daß sie ihre Opfer nicht mehr den Teufeln bringen, mit welchen sie gehuret haben.

v. 6. Cap. 4, 31. 2 Mos. 29, 18.

v. 7. 5 Mos. 32, 17. Ps. 106, 37.

Dies

einem jedweden zu erkennen geben, sie glaubten, derjenige, den sie anbeteten, könne in keine Gränzen eingeschlossen seyn. Ainsworth, Parker, Patrick.

k) Jerem. 13, 27. w. l) Vid. Festus. m) Altare ab altitudine.

Und dieselben dem Herrn als Friedensopfer opfern. Nachmanides schließt hieraus, die Israeliten hätten die ganze Zeit ihres Aufenthaltes in Arabien von keinem Thiere eher essen dürfen, als bis solches Thier Gott dem Herrn wäre geopfert gewesen; folglich konnten sie kein anderes Fleisch, als das Fleisch der Friedensopfer essen. Allein wir sagen es noch einmal, wir halten nicht dafür, daß hier von etwas anderem, als von den Thieren, die man zum Opfer brachte, geredet werde. Gott verbietet, man soll sie ihm an keinem andern Orte, als auf seinem Altare opfern; hier, ja hier allein, soll man sie ihm opfern n). Es ist wahr, das Gesetz redet nur von Friedensopfern; allein man muß unter diesem Worte alle Arten von Opfern begreifen, v. 8. 9. Diese werden deswegen für allen andern genennet, weil sie viel gemeiner, als die Brandopfer und Sündopfer waren. Ueber dieses war die Versuchung, sie an einem andern Orte, als vor der Hütte zu opfern, weit größer, weil der Opfernde bey dergleichen Opfern einen Theil von dem Opfertihere für sich behielt. Endlich war auch der Vorwand bey denselben viel wahrscheinlicher, als bey den andern Opfern, welche für allerheiligste angesehen wurden, da man hingegen die Friedensopfer nur für heilig hielt. Polus und Patrick.

n) Ita R. Levi Barcelonita, Praecept. 137.

W. 6. Und daß der Priester das Blut derselben auf den Altar w. Gott forderte besonders das Blut und das Fett der Opfertihere. Man sehe 2 Mos. 29, 18. und vorher, Cap. 4, 31. Kidder, Patrick.

W. 7. Und daß sie ihre Opfer nicht mehr . . . bringen. Aus diesen Worten scheint ganz deutlich zu erhellen, daß die Abgötterey des goldenen Kalbes nicht die einzige war, in welche die Israeliten entweder in Aegypten, oder in der Wüste verfallen waren. Die Sache ist auch nicht zweifelhaft. Wer davon überzeugt werden will, der darf nur die Schriftstellen nachschlagen, die wir unten anzeigen werden o). Patrick.

o) 5 Mos. 32, 17. Jos. 24, 14. Ezech. 20, 7. c. 23, 2. 3. Amos 5, 25.

Den Teufeln. Im Hebräischen heißt es: den Böcken, oder den haarigen. Die 70 Dolmetscher

übersetzen: den Eitelkeiten p), oder den Götzen, ob sie gleich das Wort Seirim an andern Orten durch Teufel q) ausdrücken, und auf eben diese Art übersetzen hier auch die Paraphrasten, die samaritanische, und die alten Uebersetzungen. Es ist gewiß, daß die Aegypter, besonders die, so zu Mendesium wohnten, ihre falschen Götter unter der Gestalt eines Bocks, und unter der Gestalt eines Satyrs, oder eines Menschen mit Bocksfüßen anbeteten; daß sie den Pan unter der Gestalt eines alten lebendigen Bocks verehrten, und daß sie an einigen Orten allen Böcken und allen Ziegen göttliche Ehre erzeugten. Bochart r), Marsham s), Spencer t) haben solches durch die Zeugnisse der Alten, welche sie zu dem Ende angeführt, unwiderrsprechlich bewiesen u), und man giebt überhaupt zu, daß dieser ägyptische Aberglaube in den folgenden Zeiten zu dem thörichtigen Gottesdienste Gelegenheit gab, den die Griechen ihren Faunen, ihren Satyren, dem Pan, dem Silenus und andern erdichteten Gottheiten erwiesen. Dieses aber verdient besonders angemerkt zu werden, daß dieser Gottesdienst der Seirim bey den Israeliten bis auf die Zeiten des Jerobeam dauerte, welcher ihn mit dem Kalberdienste vereinigte, indem er Priester für die Höhen, für die Teufel und für die Kalber, die er hatte machen lassen, bestellte x). Für die Teufel, heißt es in unsern Uebersetzungen; in dem Hebräischen aber stehet: für die Böcke, welches die 70 Dolmetscher durch die Götzen übersetzen. Ohne uns demnach bey der finstlichen Furcht des Böckels aufzuhalten, dem man weiß machet, die Teufel ließen sich bisweilen in der Gestalt eines Bocks sehen, welches eine sehr ausschweifende Einbildung ist, womit alle so genannte Hexenmeister der letzten Jahrhunderte angestecht waren, so geräth man ganz natürlich auf die Gedanken, Gott habe unter dem Namen der Seirim, oder der Haarigen, allen Gottesdienst verbannet, welcher sowol den lebendigen, als den todten und unvernünftigen Götzen, und besonders den Böcken und ihren Götzenbildern erzeugt ward, wenn anders diese Anbetung der Böcke so alt, als Moses ist, wie solches Maimonides y) und andere z) glauben. Es sey nun aber in diesem Stücke, wie es wolle; so darf man sich doch eben nicht wundern, daß das Wort Seirim, welches die 70 Dolmetscher durch Götzen ausdrücken, in unserer Uebersetzung durch Teufel gegeben wird. Dieser ist der Vater der Lügen, welcher der Urheber der Abgötterey ist; diesen beteten die Heiden, ohne es zu wissen, in

Dieses sey ihnen eine immerwährende Verordnung bey ihren Nachkommen. 8. Du sollst demnach zu ihnen sagen: Wer von den Kindern Israel, oder von den Fremdlingen, die sich unter ihnen aufhalten, ein Brandopfer oder ein Opfer bringet, 9. Und bringet es nicht an den Eingang der Hütte der Anweisung, um es dem Herrn zu opfern, der soll von seinem Volke ausgerottet werden. 10. Wer von dem Hause Israel, oder

Vor
Christi Geb.
1490.

v. 9. Siehe vorher, v. 4. v. 10. Cap. 3, 17. c. 7, 27. c. 19, 26. 1 Mos. 9, 4. 5 Mos. 12, 16, 23. von
1 Sam. 14, 33. und c. 20, 3. 5.

in seinem Werke an. Kidder, Minsworth, Polus, Patrick, Parker, Pyle und vornehmlich Spencer a).

p) In Vergl. mit Apostelg. 14, 15. 1 Cor. 8, 4. q) *Δαιμονία*. Jes. 13, 21. r) *Hieroz. Part. 1. Lib. 3. c. 55.* s) *Marsham. Can. Chron. p. 66. edit. Lips.* t) *De Leg. rit. Hebr. Lib. 2. c. 12.* u) *Vid. Herodot. Lib. 2. c. 46. Diod. Sic. Lib. 1. c. 55. Strabo, Lib. 17. p. 551.* x) *2 Chron. 11, 15.* y) *More Nev. Part. 3. c. 46.* z) *Vid. Selden. de Dits Syr. in Prologom.* a) *Vbi sup.*

Mit welchen sie geburet haben. Dieses kann auf eine gedoppelte Art verstanden werden. 1. In einem geistlichen Verstande, um zu sagen: mit welchen sie eine Abgötterey begangen haben. Die Abgötterey wird in der heil. Schrift gar ofemals eine Zureuey und ein Ehebruch genennet. Die Ursachen davon kann man in den Anmerkungen zu 2 Mos. 20, 5. finden. Patrick, Polus, Kidder, Minsw. b). Man kann aber auch die mosaïschen Worte 2. in einem buchstäblichen Verstande annehmen. In derjenigen ägyptischen Provinz, die Mendesium hieß, und von welcher die Israeliten die nächsten Nachbarn gewesen waren, ward bey dem Gottesdienste des Bocks, oder des Gottes, Mendes, die schändlichste Unzucht verübet. Herodotus und Strabo haben uns das Andenken davon aufbehalten, und man kann dasjenige nicht ohne Schrecken lesen, was Bochart und Spencer an den bereits angezeigten Orten davon zusammengetragen haben. Parker.

b) Man sehe auch Ezech. 16, 22. 26. 28. c. 23, 8. 19. 21. und Hof. 2, 5.

Dieses sey ihnen eine immerwährende Verordnung bey ihren Nachkommen. Wenn man diese Worte in ihrer gewöhnlichsten Bedeutung nimmt; so zeigen sie eine Einrichtung an, welche so lange, als die Republik der Hebräer, dauern sollte. Dieses ist eine Ursache, welche uns Gelegenheit zu glauben giebt,

es werde hier keinesweges von der Verbindlichkeit, die Thiere, die man zu seinem täglichen Unterhalte gebrauchte, an die Thüre der Hütte zu bringen, geredet, weil diese Verbindlichkeit aufhörte, sobald die Israeliten in das Land Canaan gekommen waren. Patrick und Henry.

B. 8. 9. Du sollst demnach zu ihnen sagen: Wer von den Kindern Israel, oder von den Fremdlingen, 10. So versühnerisch auch das Ansehen eines so großen Mannes, als Grotius ist, immer seyn mag; so können wir uns doch nicht entschließen, hier nebst ihm unter den Fremdlingen die Proselyten des Thores, oder schlechtthin die Heiden, welche in dem Lande wohnten, zu verstehen c). Moses redet an diesem Orte ganz gewiß von eben den Fremdlingen, von welchen er in dem 10. v. redet, in welchem er ihnen den Gebrauch des Blutes untersagt. Nun war aber dieser Gebrauch den Proselyten des Thores erlaubt, wie solches die Worte des Gesetzgebers in dem 5. B. Moses d) zu erkennen geben ²²²). Wir zweifeln also keinesweges, man müsse das, was er hier sagt, von den Proselyten der Gerechtigkeit, oder von den beschnittenen und gänzlich zu dem jüdischen Glauben bekehrten Heiden verstehen. Diese konnten allein von dem Volke ausgerottet werden; denn die andern Proselyten waren keine Gliedmaßen dieses Körpers. Patrick ²²³).

c) *De Iure B. et P. Lib. 1. c. 1. §. 10.* d) 5 Mos. 14, 21.

B. 10. Wer ... Blut isset, es sey was für welches es will, 10. Dieses ist eine Wiederholung des Gesetzes, welches verbot, Blut zu essen, und das wir in den Anmerkungen zu 1 Mos. 9, 4. 3 Mos. 3, 17. und c. 7, 26. zur Gnüge erklärt haben. Alles, was wir noch hinzu zu setzen haben, betrifft die angehängte Strafe: Ich will mein Antlitz wider denjenigen

(222) In demselbigen Orte wird zwar nicht ausdrücklich vom Blutesessen geredet, sondern von dem Raube; doch ist zu glauben, daß jenes nicht ausgeschlossen sey, weil hier in unserm Texte von beyden zugleich, von dem einen im 10. v. und von dem andern im 15. v. gleiche Verordnung enthalten ist.

(223) Diesem tüchtigen Beweise setzen wir noch zweene hinzu: 1) Das Verbot vom Blutesessen gehörte zu den jüdischen Kirchengesetzen, welche zu halten nur diejenigen Fremdlinge verbunden waren, die sich von dem Heidenthume zur jüdischen Religion gewendet, die Beschneidung angenommen, eben damit sich zur Beobachtung des ganzen Ceremonialgesetzes verbindlich gemacht hatten, (Gal. 5, 3.) und also Neubefehrte, oder Fremdlinge der Gerechtigkeit geworden: 2) Opfer und Brandopfer waren Hauptstücke des jüdischen Kirchengesetzes, und diese waren keinem Fremdlinge vergönnet, der nicht das erste unter allen Kirchengesetzen des alten Testaments, nämlich die Beschneidung angenommen hatte, worinnen eben die Neubefehrten von den Fremdlingen des Thores unterschieden waren.

Jahr
der Welt
2514.

von den Fremdlingen, die sich unter ihnen aufhalten, Blut essen wird, es sey was für welches es will, wider diese Person, welche Blut essen wird, will ich mein Antlitz setzen, und sie mitten aus ihrem Volke ausrotten. II. Denn die Seele des Fleisches ist in dem Blute. Deswegen gebiete ich euch, daß es soll auf den Altar geleyet werden, eure Seelen zu versöhnen: Denn es ist

v. 11. Siehe hernach, v. 14. und 1 Mos. 9, 4.

Das

gen setzen, der Blut isset, v. Onkelos übersetzt: Ich werde meinen Zorn auslassen. Der Zorn, oder das Angesicht des Herrn, sind in der heiligen Schrift in der That gar oftmals gleichvielbedeutende Worte e). Minsworth. Eben dieser Ausdrücke bedient sich Gott wider die unmenschlichen Opfer, die man dem Moloch brachte f), und Gott drückt sich niemals auf diese Art aus, als wenn er wider die Abgötterey, und den Gebrauch das Blut zu essen redet, wie solches ein gewisser gelehrter Rabbiner angemerkt hat g). Die Ursache kann hiervon gar leicht angegeben werden, wenn anders dasjenige, was dieser Rabbiner behauptet, wahr ist; denn er sagt, der Gebrauch Blut zu essen, mache einen Theil von den Ceremonien der Abgötterey der Sabäer bey dem Teufelsdienste aus ²²⁴⁾. Diese Götzdiener, sagt er, glaubten, das Blut wäre eine Speise der Teufel, und, Blut essen, hieße nichts anders, als mit ihnen in eine Gemeinschaft treten. Man sehe die Anmerkungen des Grotius über den 16. Ps. v. 5. Patrick.

e) Man sehe 1. E. Jer. 3, 12. Klagef. 4, 16. und an andern Orten mehr. f) 3 Mos. 20, 3. g) Main. More Nev. Part. 3. c. 46. p. 484.

V. 11. Denn die Seele des Fleisches ist in dem Blute; deswegen v. Gleich als wollte er sagen: „Da das Leben der Thiere seinen vornehmsten Sitz in ihrem Blute hat; so gebiete ich, daß dieses Blut mir zur Versöhnung für eure Sünden geopfert werde, damit euer Leben durch die Aufopferung der an eurer Statt geopfert Thiere möge erhalten werden. Hütet euch derowegen, von diesem Blute zu essen, das zu einem so heiligen Gebrauche bestimmt ist. Es würde etwas unanständiges und eine Entheiligung seyn, wenn man dasjenige zu einem gemeinen Gebrauche anwenden wollte, was zur Erhaltung eures Lebens bestimmt ist, indem es euch meiner Gnade versichert.“ Nichts ist weiser, als dieses Gesetz, nichts ist vernünftiger, als den gemeinen Gebrauch einer geheiligten Sache unterfagen, welche auf den Altar sollte gebracht werden, die Versöhnung zu verrichten. Man würde es nach und

nach gewohnt worden seyn, sich nichts daraus zu machen, und sie mit einer Verachtung anzusehen, dergleichen man gegen alles dasjenige hat, was durch den natürlichen Gang ausgehet, wie unser Heiland sagt h). Patrick, Kidder, Pyle, Schuckford, I. Theil, 92. S.

h) Marc. 7, 19.

Denn es ist das Blut, welches die Seele versöhnen soll. Das heißt: „Denn es ist das Blut der Opfertiere, welches nach dem Willen Gottes zur Versöhnung für eure Sünden soll geopfert werden, damit ihr den Tod nicht leiden dürfet, welcher der Sold derselben ist.“ In der heil. Schrift bedeuten die Versöhnung und die Erlösung einerley ²²⁵⁾, und man darf nur den 12. 15. und 16. v. des 30. Cap. des 2. B. Moses mit einander vergleichen, wenn man davon überzeugt werden will. Man wird daraus sehen, daß eine Erlösung vornehmen, eben so viel heißt, als machen, daß diejenigen Personen, die man erlöset oder erkaufet, keine Strafen treffen, oder sie vom Tode erlöset. Indem man die Hände auf die Opfertiere legte, die man opferte; so beschwerte man diese Thiere mit den Sünden desjenigen, für welchen sie geopfert wurden. Er legte dabey ein aufrichtiges Bekenntniß seiner Sünden ab. Nachdem hierauf das Thier war geopfert worden; so wurden die Sünden des Strafbareren als solche angesehen, welche mit dem Blute des Thieres, dem man sie aufgelegt hatte, waren weggenommen worden. Es war also nicht nur der Gehorsam des Opfernden, welcher sein Opfer bey Gott angenehm machte, wie die Nachfolger des Socinus behaupten; sondern es war das Blut des Opfertieres selbst, welches die Stelle des seinigen vertrat, und, vermöge der göttlichen Einsetzung, die Versöhnung, oder die Erlösung von seinen Sünden bewerkstelligte. Gleichwie, sagt Theodoretus, der eben solche Gedanken hegt, gleichwie ihr eine unsterbliche Seele habt; also hat auch ein unvernünftiges Thier Blut, welches bey ihm die Stelle der Seele vertritt. Deswegen befiehlt Gott, daß die Seele, das ist, das Blut dieses Thieres, welches keine Vernunft hat,

(224) Die wahre Ursache zeigt Gott selbst mit den deutlichsten Worten an. denn ich habe es euch zum Altare gegeben, denn das Blut ist die Versöhnung für das Leben. Demnach war dieses Verbot ein jüdisches Kirchengesetz, es hatte seine vorbildende Absicht, es sollte nur so lange seine verbindliche Kraft behalten, bis nun alle Vorbilder würden erfüllt, und alle Schatten des Zukünftigen vergangen seyn. Man sehe die 158ste Anmerk. des I. Theiles, und die 31ste Anmerk. dieses II. Theiles. Von den Sabäern aber, die 722ste Anmerk. bey dem I. Theile.

(225) Diese beyden Begriffe sind zwar genau mit einander verbunden, jedoch sind sie auch in gewissen Absichten unterschieden, wie in der 1014. Anmerk. zu dem I. Theile gezeigt worden.

das Blut, welches die Seele versöhnen soll. 12. Darum habe ich zu den Kindern Israel gesagt: Niemand unter euch esse Blut; auch der Fremdling, der sich unter euch aufhält, soll kein Blut essen. 13. Und wer von den Kindern Israel, und von den Fremdlingen, die sich unter ihnen aufhalten, ein wildes Thier, oder einen Vogel, den man isset, auf der Jagd fängt, der soll ihr Blut vergießen, und es mit Staub bedecken. 14. Denn die Seele

Vor
Christi Geb.
1490.

v. 14. Siehe vorher, v. 11. und 1 Mos. 9, 4.

hat, an statt eurer Seele, welche vernünftig und unsterblich ist, geopfert werde i). Origenes, Cyrillus von Alexandrien, Eusebius von Cäsarien, Athanasius, und überhaupt alle alte Kirchenväter, haben nicht nur geglaubt, daß die Sünden desjenigen, welcher das Opfer brachte, auf das Opfethier, welches er opferte, gelegt würden; sondern sie haben auch noch über dieses ausdrücklich gelehret, die Seele der Opfethiere verträte bey den Sündopfern die Stelle der Seele desjenigen, für welchen das Opfer gebracht würde. Auf keine andere Art haben die berühmtesten jüdischen Lehrer davon geurtheilet ²²⁶⁾. Abar-Elstra sagt in seinem Commentario über die Worte, die wir erklären, Seele für Seele; das ist, die Seele des Thieres wird an statt der Seele des Menschen geopfert. Der H. Salomo erklärt die Worte Moses auf gleiche Art, indem er spricht: Die Seele wird kommen, und die Sünden der Seele versöhnen; und Abarbanel sagt: der Leib und das Fleisch des Opfethieres vertreten die Stelle des Leibes und des Fleisches desjenigen, für welchen man opfert, und da das Blut eben dieses Opfethieres der Sitz seiner Seele ist; so vertritt es die Stelle der Seele des Menschen, welcher also Seele für Seele giebt. Maimonides redet in seiner Auslegung noch deutlicher. Nach der Meynung dieses Rabbinen besteht das, was Gott hier durch den Mund Moses sagt, in folgendem: Damit ich der Seele des Menschen schonen möge, so habe ich befohlen, daß dieses Blut auf den Altar gebracht werde, damit die Seele des Thieres die Seele des Menschen versöhne. Man findet alle diese Stellen und noch verschiedene andere, sowol aus den Schriften der Kirchenväter, als der Rabbinen, mit Fleiß zusammen getragen in der vortrefflichen Abhandlung des Dr. Outram k). Man sehe auch den Parker, und vornehmlich den Patrick. Fast alle übrige Ausleger sagen einhellig, das Blut der Opfethiere wäre ein Vorbild von dem Blute Christi, das für uns ist vergossen worden. Es kann auch solches in der That aus verschiedenen Stellen des neuen Testaments l) bewiesen, und keinesweges gelegnet werden. Ainsworth, Miller, Polus, Kidder, Xeny.

i) Theodoret. in loc. k) De Sacrif. Lib. 1 c. 22.

l) Man sehe 1. E. Röm. 3, 24. Ephes. 1, 7. Coloss. 1, 14. 20. Hebr. 9, 12, 22.

B. 12. Darum habe ich ... gesagt: w. Aus was für einer Ursache auch der Gebrauch des Blutes vorher mochte seyn untersagt worden m); so verbietet doch Gott ihm den Israeliten und allen denen, die in der Einigkeit der wahren Religion nur einen Leib mit ihnen ausmachten, er verbietet ihnen, sage ich, solches besonders um der vorher angezeigten Ursache willen. Patrick.

m) Man sehe 1 Mos. 9, 4.

B. 13. Und wer ... ein wildes Thier, oder einen Vogel, den man isset, auf der Jagd fängt. Obgleich der Gesetzgeber nur von den Thieren und Vögeln redet, die auf der Jagd gefangen werden, welche in diesen alten Zeiten ein sehr gewöhnlicher Zeitvertreib war; so erstreckten sich doch seine Befehle auf alle Thiere, die man essen durfte, sowol auf die zahmen, als auf die andern. Diese Meynung heget ein gewisser Ungenannter, von dem Wagenseil in seinen Anmerkungen über die Sota ein Manuscript anführet, in welchem diese Meynung mit vielen Exempeln bestätigt wird n). Patrick. Wir können, ohne daß wir unsere Zuflucht zu den Rabbinen nehmen, den Verstand, den wir den mosaischen Worten beylegen, aus Mose selbst rechtfertigen; man sehe nur 5 Mos. 12, 21. c. 15, 22. Ainsworth, Parker. Wir müssen aber noch dieses hinzusetzen, daß hier von der Jagd mit Netzen, Pfeilen und andern Waffen, nicht aber von der Jagd mit Hunden geredet werde. Denn da die Hunde unreine Thiere waren; so war es verboten, die Thiere, welche von denselben waren gebissen worden, zu essen. Willet.

n) C. 2. Excerpt. Gemar. n. 6.

Der soll ihr Blut vergießen, und es in den Staub verscharren. Maimonides siehet auch dieses als eine Sache an, welche dem Gottesdienste der Sabäer entgegen gesetzt worden wäre o). Andere setzen hinzu, dieses Gesetz wäre bey Leuten, die damals in der Wüste lebten, um so viel nöthiger gewesen, weil man glaubte, die Teufel ließen sich in denselben weit öfter, als an andern Orten sehen p). Der H. Levi merket noch ferner an, wenn ein Israelite sähe, daß einer von seinen Landsleuten ein Thier tödtete, und das Blut desselben nicht verscharrte: so wäre er verbunden solches zu thun q), und man siehet aus dem von Wagenseilen angeführten Manuscripte,

(226) So gut die Worte dieser Rabbinen lauten, so falsch ist ihr Sinn, und sie sind, vermöge des bekannten Lehrgebäudes der neuern Juden, darinnen der wahre Messias, und zugleich die vorbildliche Absicht der Opfer verworfen wird, mit höchstirrigen Begriffen verbunden.

Jahr
der Welt
2514.

Seele alles Fleisches ist in seinem Blute. Es ist seine Seele: Darum habe ich zu den Kindern Israel gesagt: Ihr sollt keines Fleisches Blut essen; denn die Seele alles Fleisches ist sein Blut: wer davon isset, der soll ausgerottet werden. 15. Und wer von dem Fleische eines Thieres, das entweder von sich selbst gestorben, oder von wilden Thieren zerrissen worden ist, isset, er mag nun entweder in dem Lande geboren, oder ein Fremdling seyn, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser waschen, und er soll bis auf den Abend unrein seyn; darnach aber soll er rein seyn. 16. Wäschet er aber seine Kleider und sein Fleisch nicht; so soll er seine Missethat tragen.

v. 15. Cap. 11, 40. 2 Mos. 22, 41. 5 Mos. 14, 21. Esch. 44, 31. 2 Mos. 22, 31.

scripte, daß er, indem er solches that, folgende Gebethsformel hersagen mußte: Gelobet sey der Herr unser Gott, der König der Welt, der uns durch seine Gesetze geheiliget, und uns das Blut zu bedecken befohlen hat! Patrick und Parker. Man kann von dem Gesetze, das wir erklären, noch andere Ursachen angeben, und vielleicht sind sie eben so wahrscheinlich, als diejenigen, die man aus dem Gegensatze von dem Götzendienste hernimmt. Gott befiehlt, man soll das Blut der Thiere zudecken, 1. um dieses Blut, welches zur Versöhnung der Sünden dienen sollte, dadurch desto ehrwürdiger zu machen; 2. die Leutseligkeit dadurch zu erwecken; 3. zu verhindern, daß gewisse Thiere, wenn sie dieses vergossene Blut tranken, und von seiner Annehmlichkeit angereizet würden, dadurch desto begieriger werden möchten dasselbe zu vergießen und andere Thiere zu fressen; 4. endlich kann man dieses Gesetz auch als eine Erkennlichkeit ansehen, welche Gott für die ertheilte Erlaubniß, das Fleisch der Thiere zu essen, fordert, und die Ceremonie, das Blut zuzudecken, als ein Zeichen, daß dieses Blut nicht solle zugerechnet werden. Wenigstens ist das aufgedeckte Blut in der heiligen Schrift eine Ursache des Tadels und ein Zeichen der Unreinigkeit r). Willet, Ainsw. Polus.

- o) More Nev. Part. 3. c. 46. Vid. etiam Spencer. Lib. 2. Dissert. in Act. 15. c. 3. sect. 1. et c. 11. p) Selden. de Synedr. Lib. 2. c. 4. §. 12. q) In Praecept. 185. r) Man sehe Hiob 16, 18. Esch. 24, 7. 8.

B. 15. Und wer von dem Fleische eines Thieres, das entweder von sich selbst gestorben, u. s). Und welches folglich von seinem Blute noch ganz voll, oder von wilden Thieren zerrissen worden ist, und sich also in einem Zustande befindet, in welchem es anfängt ein Raß zu werden, wie Maimonides redet t), der soll, er mag entweder in dem Lande geboren, oder ein Fremdling seyn; das ist, er mag entweder ein geborner Israelit, oder ein Proselyt der Gerechtigkeit seyn (denn die Proselyten

des Thores waren in diesem Gesetze nicht mit begriffen, und Maimonides behauptet sogar, die Israeliten wären nicht verbunden gewesen, es zu beobachten, als sie der Krieg in die Länder der Heiden führte, in welchen sie im Nothfalle auch sogar das Schweinefleisch, ohne einen Fehler zu begehen, essen konnten u.), er soll seine Kleider waschen, und sich v. Es soll, sage ich, sowol derjenige, der von Geburt ein Israelit, als welcher es durch die Befehring geworden ist, wenn er von dem Fleische dieser Thiere isset, unrein seyn, wenn er nämlich aus Versehen davon gegessen hat. Diejenigen, welche es mit Vorsatz thaten, sollten, wie einige dafür halten, am Leben gestraft werden x), welches ohne Zweifel so viel heißt, wenn sie sich nicht reinigten, und kein Opfer zur Versöhnung ihres Fehlers brachten. Denn die Opfer konnten auch die größten Uebertretungen des Ceremonialgesetzes ausföhnen, wie man solches aus dem 6. Cap. v. 1. 2. v. siehet. Verschiedene Rabbinen stehen in den Gedanken, die Uebertretung dieses Gesetzes, von welchem hier geredet wird, habe niemals mit der Ausrottung bestraft werden können, weil der Gegenstand desselben nicht allzuwichtig wäre. Sie halten dafür, man habe es bey der Geisfelung bewenden lassen y). Ainsworth, und vornehmlich Patrick.

- s) Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 22, 31. und zu 3 Mos. 11, 39. t) More Nev. Part. 3. c. 48. u) Vid. Schickard. Lus regium, c. 5. Theor. 18. x) 5 Mos. 14, 21. y) Vid. Maim. More Nev. Part. 3. c. 41. p. 462.

B. 16. ... So soll er seine Missethat tragen. Das heißt: er hat Strafe verdient, und um deswillen soll er ein Opfer für sich bringen; man sehe 3 Mos. 5, 1. 2. v. und c. 7, 18. Polus; Oder: Wenn er in diesem Zustande, und ehe er seinen Fehler ausgeföhnet hat, sich untersteht von dem Friedensopfern zu essen; so läuft er Gefahr, von dem Wolfe ausgerottet zu werden. Cap. 7, 10. Patrick.